

Bräuer-Beitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

No. 16.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Kurgart. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörcke & Löhber, Hannover.

Hannover,
17. April 1903.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 M., unter Kreuzb.
2 M.; f. d. Ausl. 2 M., u. Kreuzb. 2,50 M. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Zinssatz: die fechtgelp. Zeitzeile
30 Pf., 6. Wiederh. Rabatt. Und. Zinssatz die Zeitzeile 20 Pf.

13. Jahrg.

Der Generalstreik in Holland

zur Abwehr der Vernichtung des Koalitions- und Streikrechts durch ein eigens hierfür zusammengebrachtes Gesetz ist am Charfreitag aufgehoben, nachdem trotz dieses Gesetzes die liberale Mehrheit der Kammer das Streikgesetz angenommen hatte. Beistehend am dem Streik waren auch die Brauereiarbeiter in Amsterdam. Die holländische Brauereiarbeiterorganisation hatte beschlossen, sich nicht am Generalstreik zu beteiligen, jedoch Streikarbeit zu verweigern und im Falle einer Maßregelung aus diesem Grunde die Arbeit niederzulegen. Als Streikbrecherarbeit wurde das Abfahren von Malz, Kohlen zc. angesehen. Der Verein der Brauereien von Amsterdam, dem dieser Beschluß unterbreitet wurde, erklärte, von seinem Personal keine Streikbrecherarbeit zu verlangen. Von den Verkäufern wurde jedoch nun verlangt, Bier nach der Bahn und den Schiffen zu bringen, was sie verweigerten. Die Brauereien stellten sich auf den Standpunkt, daß die Streikbrecherarbeit sich nur auf die Einzeln und nicht auf die Ausfuhr beziehe. Diese Schlußfolgerung nach mehrfachen Verhandlungen, zuletzt im Beisein der Direktoren, wurde in öffentlicher Versammlung am Donnerstag, den 9. April, in welcher das gesamte Personal der Brauereien in Amsterdam, ob organisiert oder unorganisiert, anwesend war, mit großer Mehrheit beschlossen, nicht zu streiken; sollte aber im Laufe des Tages Bier nach den Booten und der Bahn gebracht werden müssen und die Küstler bei Wegierung entlassen werden, alle Mann die Arbeit niederzulegen. In der Amsterdamer Brauerei wurde am Freitag die Arbeit nicht wieder aufgenommen, da die Arbeiter sich saaten, daß es zwecklos ist, da eine Maßregelung der Verküflichen auf alle Fälle stattfinden würde. Von 200 Mann arbeiteten nur 6. In Folge des Beschlusses zur Aufhebung des Generalstreiks am selben Tage wurde nach 24stündiger Dauer des Streiks die Arbeit in der Amsterdamer Brauerei wieder aufgenommen, jedoch wurden 10 deutsche Kollegen, die sich solidarisch erklärt hatten, entlassen. Daß dieses geschehen konnte, mag wohl daran liegen, daß die holländische Brauereiarbeiterbewegung noch jung ist; auf die Brauereileitung wirkt diese Handlung jedoch kein schönes Licht, da auch Verleumdungen unter den Entlassenen sind, die für die Ausübung der jedenfalls auch von den Unternehmern geschätzten Solidarität, der sie sich als christliche Arbeiter nicht entziehen konnten, büßen sollen.

Zugang von Bräuern nach Amsterdam ist ferngehaltend!

Korrespondenzen.

Ansbach. Die Versammlung vom 5. April war sehr gut besucht. Wegen Abreise des Kollegen Kaiser mußte ein neuer Vorsitzender gewählt werden und fiel die Wahl auf Kollegen Böttner, welcher versicherte, mit aller Kraft für die Interessen der Kollegen und des Verbandes einzutreten, ferner erwähnte er die Kollegen zur Einigkeit und zum fleißigen Versammlungsbesuch, sodann kritisierte er scharf das Schmalandleben, welches in neuerer Zeit nur dazu zu dienen scheint, um Zwistigkeiten hervorzurufen. Auf Wunsch sämtlicher Kollegen wurde das Versammlungslokal nach dem „Straßburger Hof“ verlegt.

Breslau. Am 19. März fand eine sehr gut besuchte Versammlung im Vereinslokal, Herrenstraße 19, statt. Durch die Errichtung einer Niederlage der Schultze-Brauerei, Berlin, in Breslau sind besonders die Brauereiarbeiter in Bewegung gekommen und hatten sich in großer Zahl zur Versammlung eingefunden. Dem die Schultze-Brauerei gedenkt auch in Breslau ihr humanes und organisationsfreundliches Verhalten zu beweisen. Die Angestellten werden bei neunstündiger Arbeitszeit einen Wochenlohn von 21 Mark erhalten und durch den Nachweis bezogen werden. Das bedeutet eine erhebliche Besserstellung gegen die Verhältnisse in den hiesigen Brauereien. Gen. Lohse hielt in der Versammlung zunächst einen Vortrag über die Vorgänge der Tarifgemeinschaften. Er schilderte die guten Erfahrungen, welche die Brauereiarbeiter mit diesen Tarifgemeinschaften an anderen Orten gemacht haben, hob aber auch hervor, daß ohne eine starke Organisation Tarifverträge nicht abgeschlossen werden können. Der Bundesverein hatte es nach Mitteilung durch den Vorsitzenden Englisch abgelehnt, mit den Brauereiarbeitern gemeinschaftlich die Tarifberatungen zu pflegen. Es wird auch ohne ihn gehen. Kollege Helmreich erstattete dann für die Lohnkommission Bericht. Er teilte mit, daß fast alle Arbeitgeber sich freundlich über die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises ausgesprochen, nur Herr Ritsche vom Böhmischen Brauhaus verhielt sich streng ablehnend. In einer Brauerei ist es durch Vermittelung der Lohnkommission auch gelungen, zwei Entlassungen rückgängig zu machen. — Eine große Anzahl Hilfsarbeiter zc. ließen sich aufnehmen. Öffentlich halten auch die uns noch fernstehenden Brauer bald Einsicht und schließen sich dem Verbande an, sie dürften doch nun wohl zur Genüge erkannt haben, wo ihre Interessen vertreten werden und daß der Bundesverein zwecklos ist.

Dortmund. Die Versammlung vom 5. April war gut besucht und ließen sich in selbiger 6 Kollegen aufnehmen. Der Kassier gab den Kassensbericht und wurde ihm einstimmig Entlastung erteilt. Den Kartellbericht gab Kollege Schulz, und brachte er die Angelegenheit vom Gewerkschaftshaufe betreffs des Bieres zur Sprache, daß wir vorläufig nichts dagegen machen könnten, denn die Kommission ist seiner Zeit beschlußfähig gewesen und somit mußte der Beschluß, der gefaßt wurde, aufrecht gehalten werden. Nur wurde darauf hingewiesen, daß genaue Kontrolle zu üben sei, wie die Einstellungsweise auf der Viktoria-Brauerei vor sich geht und was für Bier in das Gewerkschaftshaus kommt. Da die Bundesmitglieder jetzt Unterschriften sammeln wollen, um an jede Brauerei einzeln eine Lohnforderung zu stellen, wurde beschlossen, Geschäftsversammlungen einzuberufen und mit den Kollegen vom Bunde zu unterhandeln. Es kam dann noch eine Angelegenheit zur Sprache, die die Dortmunder Verbandsmitglieder in große

Aufregung brachte. Der gewählte Bundesagitor Pitz, Wichtreiber auf der Ritterbrauerei, äußerte sich, alle Kollegen, welche die Versammlung im „Schwarzen Raben“ besucht haben, in welcher Kollege Bauer referierte, wären „rote Hunde“ und „rote Spitzhüben“. Dieser Herr „Kollege“, der vorher das große Wort führte, war zu feige, selbst in die Versammlung zu kommen, um diese oder eine andere Weisheit aufzutischen, und giebt den Beweis seiner Kourage und seiner „Agitationsfähigkeit“ durch rüpelhaftes Schimpfen hinterher kund. Alle diese Kollegen werden hoffentlich wissen, was sie zu thun haben. Kollege Berg bedankte sich für die 96,60 M., die ihm während seiner Krankheit als zweite Unterstützung zugesandt wurden, desgl. Kollege Wogler für die in einer Versammlung gesammelten 13,03 Mark. Nach der Versammlung bemühten sich die Kollegen zum Bahnhof zum Empfang des aus dem Gefängnis entlassenen Redakteurs Haenisch, und fand dann noch ein gemächliches Kränzchen unter Mitwirkung unserer Beihülfs-Kapelle statt.

Halberstadt. Die Versammlung vom 2. April war schwach besucht. Aufnahmen waren 2 zu verzeichnen. Beschlüssen wurde, bei Beginn jeder Versammlung die Präsenzliste zu verlesen und die zu spät Kommenden als gefehlt zu bezeichnen, auch soll über jede Versammlung in der Zeitung berichtet werden. Unter „Verschiedenes“ kamen die Reibereien in Döbersleben zur Sprache. Es sind dort verschiedene Kollegen der Meinung, wenn sie heute in den Verband eintreten, ihnen morgen das Paradies gebaut werden kann. Der Vorsitzende hatte sein Amt niedergelegt, wegen zu schwachen Besuchs mußte die Wahl vertagt werden.

Hann. Unsere Versammlung vom 5. April war schlecht besucht. Aufnahmen hatten wir eine zu verzeichnen. Nachdem die Kartellangelegenheiten erledigt waren, erstattete uns der Kassier die Abrechnung vom 1. Quart. 1903. An Einnahmen hatten wir 229,10 M., an Ausgaben 91,24 M. zu verzeichnen. An die Hauptkasse abgefunden 137,96 M. Hieran schloß sich die Abrechnung von unserer Totalkasse. Die Einnahmen betrugen 59,44 M., der Bestand vom 1. Januar 1903 88,32 M., zusammen 147,76 M. Die Ausgaben betrugen 29,40 M., bleibt ein Barbestand von 118,36 M. Dem Kassier wurde Decharge erteilt. Unter Verschiedenes wurde beschlossen, trotzdem vom Hauptvorstand eine Gaunkonferenz für nicht zweckmäßig gehalten wird, doch darauf zu bestehen, daß dieselbe in nächster Zeit stattfinden soll. Unsere Monatsversammlungen sollen in den Sommermonaten am Sonnabend Abend abgehalten werden, hoffentlich werden dann die Kollegen etwas mehr Interesse zeigen und die Versammlungen alsdann besser besucht sein.

Kempten. Die Versammlung vom 4. April war wieder flau besucht. Nach Erledigung des Uebigen gab der Vorsitzende den Anwesenden ein klares Bild über die Bedeutung der bevorstehenden Reichstagswahlen. Er legte den Kollegen klar, was man zu erwarten hat, wenn wieder die reaktionären bürgerlichen Parteien mit Mehrheit ins Parlament ziehen, wies besonders auf die geplante Biersteuer und Tabaksteuer hin, führte weiter aus, wie das Wahlgesetz und mit ihm das Koalitionsrecht in Gefahr stehen, und erwähnte am Schluß seiner Ausführungen zur regen Beteiligung an der Wahl, wobei die Hauptfrage sei, daß Jeder seine Stimme einem wirklichen Arbeitervertreter, das heißt einem sozialdemokratischen Kandidaten, giebt, denn der 16. Juni sei der Tag, wo das Klassenbewußte Proletariat gewählt wird, und damit der Kaiser auf seinen Wunsch die wahre Gesinnung der deutschen Arbeitererschaft kennen lernt, möge Jeder nach seiner Ueberzeugung seine Pflicht thun. Unter Punkt 4 regte der Vorsitzende an, daß die Kollegen auch die Bibliothek in Anspruch nehmen und statt der bürgerlichen Blätter und Bilderblatt eine Arbeiterpresse abonnieren sollen, denn nur der, welcher lese und lerne, könne ein tüchtiger und nächster Kämpfer werden. Unter „Verschiedenes“ führte noch ein Kollege an, wie tüchtiger hier die große Mehrzahl der hiesigen Brauereiarbeiter gegenüber den Verbandsmitgliedern seien, was man am besten wahrnehmen könne, wenn man in mehreren Brauereien die Kollegen in den freien Stunden im Schmaland aufsucht; daß sich auch Verbandskollegen recht theilnahmslos benehmen, sollte man kaum für möglich halten. Hierbei richtete der Vorsitzende an die Anwesenden die Mahnung, rege zu agitieren und nicht milde und ungeduldig zu werden; gerade das energische und furchtlose Vorgehen könne uns so manchen Kämpfer zuführen, aber es solle sich vorerst Jeder das nötige Wissen verschaffen, denn Wissen ist Macht und Macht ist Wissen. In aller nächster Zeit findet eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt, zu welcher der Gauvorsitzende Weidener aus München als Referent kommt. Also Kollegen agitiert, damit die Versammlung gut besucht wird. — Das Urtheil wegen der Schlägerei in der Bayerischen Hofbrauerei ist nun auch gefällt. Das Urtheil ist für den Beklagten, Herrn Graf, und Braumeister Ringenfeil milde genug ausgefallen. Je 25 M. Geldstrafe und Tragung der Kosten. Der Verteidiger der Beklagten glaubte Herrn Graf als einen geehrten und geachteten Mann und angesehenen Bürger und den mißhandelten Kollegen Sch. als einen frechen Menschen hinstellen zu können. Darüber werden die Ansichten verschieden sein, und wenn man die Verhältnisse in diesem „Musterbetrieb“ gekannt und berücksichtigt hätte, wie man mit der Gesundheit und dem Leben der Arbeiter umspringt, dann würde das Urtheil wohl anders ausgefallen sein. Daß Herr Graf mit seiner Strafe wohl zufrieden war, beweist, daß er die nachher geforderten 137 Mark Schmerzensgeld und Schadenersatz undeanstandte zahlte. Bezüglich der Krankenhausekosten muß er sich mit dem städtischen Krankenhaus auseinandersetzen. — Weiter können wir mittheilen, daß auch Herr Schäbler in Oberstufen auf ein Schreiben des Rechtsanwalts den Sohn für kündigungslöse Entlassung im Betrage von 26 Mark zahlte. Die Sache ist dadurch nicht billiger geworden, daß er noch zu zwei Rechtsanwältinnen nach Kempten gefahren ist, um sich Rath zu holen. Hätte er f. z. dieses mit unserem Vorsitzenden abgemacht, anstatt sich volle 5 Stunden in seinem Zimmer einzuschließen, dann hätte er die Nebenkosten gelpart. Der Rath seines Braumeisters, es darauf ankommen zu lassen, war also nicht von Vortheil für ihn. Recht bezeichnend ist, daß Herr

Schäbler bei der Auszahlung des Geldes dem betreffenden Kollegen sagte, er möchte sich doch von den „Sozialdemokraten“ weg machen, da werde er ganz ruiniert, und er solle ja keinen Sozialdemokraten wählen, die brächten es doch zu nichts und glaubten auch nichts. Der Kollege blieb ihm die richtige Antwort nicht schuldig: er werde das Alles machen, was er nach Herrn Schäbler nicht thun soll. — Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die Brauerei Hamburg jetzt die Kost ausbezahlt, es sollen 74, 84 und 94 Mark gezahlt werden. Unsere Kritik hat also doch etwas genützt. Nach dem hier Angeführten ist wieder der Beweis geliefert, was die Organisation jedem Einzelnen und der Allgemeinheit nützt. Es könnte mehr und Besseres geschaffen werden, wenn einmal alle Brauereiarbeiter sich pflichtgemäß der Organisation anschließen würden. Deshalb Brauereiarbeiter von Kempten und des Ulgäus, ohne Unterschied hinein in den Centralverband deutscher Brauereiarbeiter, erfüllt der Organisation gegenüber eure Pflicht.

Köln. In der Versammlung vom 5. April waren 2 Aufnahmen zu verzeichnen. Unter Kartellbericht kam es bezüglich der Brauerei Stauff zur Aussprache. Dasselbst wurde ein Kollege entlassen, weil er nach Aussage des H. Stauff „gehört“ haben soll. Derselbe hat aber lediglich den dortigen Braumeister Herrn Del des öfteren auf das unnötige und ungelegliche Bierfassen an Sonntagen, wie auch auf die vielen Ueberstunden, welche sich oft bis Abends 9 Uhr ausdehnen, ohne vergütet zu werden, aufmerksam gemacht, und hat Handzettel zum Besuch einer öffentlichen Versammlung vertheilt. Hauptächlich der letztere Umstand genügt, um ihn zum Geher zu stempeln und seine Maßregelung zu bewirken. Leider hat sich der Kollege dabei zu recht bedauerlichen Äußerungen hinsetzen lassen, und war der Vorstand der Ansicht, daß es zwecklos sei, wenn wir bei Herrn Stauff vorfällig werden. Da aber in erster Linie die organisierten Arbeiter die Konsumenten von Stauff'schem Bier sind, wurde diese Sache doch dem Kartell unterbreitet. Dasselbe wählte eine Kommission, und gab Herr Braumeister Del derselben das Versprechen, den betreffenden Kollegen, sobald er einen bezugsfähigen, wieder einzustellen. Wir wollen hoffen, daß der Herr Braumeister sein gegebenes Versprechen bald einlöst, und rufen den dort beschäftigten Kollegen zu, sich auch dem Centralverband deutscher Brauereiarbeiter anzuschließen und mit uns für bessere Verhältnisse einzutreten.

Mainz. Die Versammlung vom 4. April war von 33 Mitgliedern besucht. Vier Kollegen ließen sich aufnehmen und zwei umschreiben. Im Kartellbericht wurde mitgetheilt, daß die Errichtung eines Arbeitersekretariats als verfrüht bezeichnet wurde. Von den Kassier Kollegen waren Klagen eingelaufen betr. Lohnzahlung und Nichtvergütung für außerhalb Wohnen. Es wurde eine Kommission gewählt, die sich mit den dortigen Gewerkschaften in Verbindung setzt, um die Mißstände zu beseitigen. Beantragt wurde, für eine öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung den Hauptvorsitzenden als Referenten zu gewinnen. Das Nähere wurde dem Vorstand überlassen.

Strasbourg i. G. In welcher traurigen, slavennährlichen Verhältnissen noch die Straßburger Brauereiarbeiter leben, davon nachfolgend ein kleines Beispiel. In der Malzfabrik Schrag u. Söhne werden die Kollegen wie in einer Kaserne gehalten. Wer einmal Abends ausgehen will, muß erst den Obermäzger um Erlaubnis fragen, denn um 9 Uhr wird das Thor geschlossen und wer nach der Zeit kommt, den darf der Nachwächter nicht mehr hereinlassen. Der Obermäzger nimmt selbst die Schlüssel zu sich, damit ja Keiner hereinkommt. Da kann denn Einer 2 Stunden warten, ob es regnet oder schneit, das ist ganz gleich, bis es dem Herrn gefällig ist, das Thor zu öffnen. Und dann erklärt er noch im Gefühl der Selbstherrlichkeit: „Wenn Ihr nochmal so spät kommt, dann bleibt Ihr draußen, und wenn es Euch nicht paßt, dann wißt Ihr, was Ihr zu machen habt, ich bekomme Leute genug.“ Eine anständige Behandlung kennt der Mann überhaupt nicht, das Drangsaliere der Leute versteht er aus dem ff, die er dann wie zum Spott mit folgenden Redensarten traktirt: „Ich habe Euch eingestellt, Ihr seid jetzt bei mir, durch mich verdient Ihr Euer Brot.“ Der Mann hat selbst nichts los und sollte zufrieden sein, daß er selbst Stellung und Brot hat, denn er ist doch auch nur ein Arbeiter und erhält seinen Lohn wie jeder Andere. In Folge dieser traurigen und jeden Kollegen empfindenden Zustände haben denn auch schon seit September 35-40 Kollegen diese „schöne Proletelle“ von Obermäzgers Gnaden verlassen, obwohl nur 12 Mann beschäftigt sind. Schlafzimmer und Schmaland lassen viel zu wünschen übrig. Im Schmaland befindet sich ein Wasserreservoir, der Dartramin geht durch, der Boden wird das ganze Jahr nicht ausgewaschen. Da kann man sich schon vorstellen, wie es aussieht. Das Schlafzimmer ist auch nicht anders, die Betten sind hart wie Stein, man steht Morgens müder auf, als man Abends schlafen geht. Der Paustunk, 4 Liter täglich, verdient den Namen Bier nicht. Arbeitszeit von früh 5 Uhr, auch schon 4 Uhr, bis Abends 7 Uhr mit zwei Stunden Pause; Nachts geht es noch einmal auf zum Hausen widern für einen Liter Bier von dem schrecklichen Paustunk als Bezahlung. Sonntags von 5-10 Uhr, manchmal auch 11 Uhr und Abends noch einmal 2 1/2 Stunden. Am ersten Weihnachtsfesttag ging es von früh 3 1/2 bis 7 1/2 Uhr und Abends zwei Stunden, am zweiten Feiertag von früh 5 bis 10 Uhr und Abends 2 1/2 Stunden. Die reichsgeselligen Sonntagsruhebestimmungen zum Schutze der Arbeiter gegen Ausbeutung scheinen ebensoviele für den Obermäzger wie für die Betriebsleitung zu existieren, und die Polizei scheint auch keine Zeit zu haben, nach dem Rechte zu sehen, sie wird wohl zu viel zum Schutze gegen die Arbeiter und ihre Organisationsbestrebungen beschäftigt sein. Auch der Gewerbeinspektor muß sehr weit wohnen, daß er diese Gefekesüberreter noch nicht beim Krazen genommen hat. Für die Weihnachtsarbeit wurde als Weihnachtsgeschenk den Arbeitern ein Liter von dem schönen Bier — abgezogen. Der Lohn ist halbmonatlich 41 Mark.

In übrigen Strasbourg sind die Löhne noch miserabler, 14, 15 und 16 Mark die Woche in dieser vielbesungenen

„wunderschönen Stadt“. Logis und Lebensmittel sind sehr teuer, wie aber Familienmitglieder mit ihrer Familie in einer Stadt wie Straßburg sich mit diesem Lohn durchhängen, das mögen sich die Herren Unternehmer mal von diesen armen, ausgebeuteten Arbeitern erzählen lassen, denn sie selbst haben es noch nicht probiert und leiden keine Not. Die Arbeitszeit ist noch von 6-7 Uhr und noch länger, Sonntagsarbeit nicht zu wenig. Eine Schande sind diese Zustände für die Hauptstadt der Reichslande. Wann werden die Brauereiarbeiter von Straßburg-Schiltigheim sich bestimmen, daß sie auch Menschen sind, daß sie eine geregelte und verkürzte Arbeitszeit und mehr als den gegenwärtigen Hungertlohn zu beanspruchen haben? Wann werden sie erkennen, daß hier nur die Organisation helfen kann? Brauereiarbeiter von Straßburg und Schiltigheim erwacht aus eurer lethargie, schließt Euch zusammen, tretet ein in den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, damit endlich mal ein Anfang zur Besserung der Zustände gemacht werden kann.

Bewegungen im Verufe.

† Kassel. Am 6. April fand im lokale „Unter Bod“ eine sehr gut besuchte öffentliche Brauereiarbeiterversammlung statt, um Stellung zu der ablehnenden Antwort der Brauereien auf unsere Eingabe zu nehmen. Nach einem Referat des Kollegen Bauer-Pannover, welcher im Verlaufe des Referats bemerkte, daß bei den gegebenen Geschäftszuständen eine strikte Ablehnung der gewiß nicht zu hohen Forderungen nicht gut zu verstehen sei, wurde eine Resolution angenommen, monach sich die Versammlung mit dem von der Bohnkommission ausgearbeiteten Tarif einverstanden erklärt und zur Durchführung desselben sich verpflichtet, jedoch soll dem Wunsche des Referenten entsprechend eine zugesagte gemeinschaftliche Aussprache mit den Arbeitgebern abgewartet werden, ob sich weitere Schritte notwendig machen.

† Mainz. Den Kollegen der Brauerei zum Schwarzen Bären, welche sämtlich unserer Organisation angehören, wurde das Auswärtswohnen mit 2 Mk. Vergütung für die Woche bewilligt. Eine Mahnung für die uns noch fernstehenden Kollegen, sich dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter anzuschließen, dann werden auch in Mainz bessere Verhältnisse geschaffen werden können, was hier wirklich an der Zeit wäre.

† Wilhelm a. Rh. Der Besuch der am 6. April bei Mittwe Müller stattgefundenen Volksversammlung zeigte deutlich, welches Interesse die hiesige Arbeiterschaft an dem von Herrn Breuer heraufbeschorenen Kampfe nimmt. Bei Eröffnung der Versammlung wurde bekannt gegeben, daß die Firma Breuer zu ihrer Information einen Spion verwendet, und mit Namen (ein Bruder des Buchhalters von Breuer), der für jede Versammlung, die er als Spion besucht, 20 Mk. erhält. Bewußt ein schändlicher Verräter für diese sauberen Dienste, wie der Referent sich ausdrückte, aber schöner und christlicher wäre es von Herrn Breuer gewesen, anstatt das Geld für solche Zwecke auszuwerfen, seinen Arbeitern f. Zt. lieber ein paar Groschen mehr zukommen zu lassen, dann wäre er nicht in die Lage gekommen, sich solcher Leute bedienen zu müssen. Die Herren führen ja auch einen Waffenschein. Es scheint, als ob man die Arbeiter so niedrig einschätzt, als gewisse Revolverhelden. Die Arbeiter haben es nicht nötig, mit dem Revolver in der Hand um ihr gutes Recht zu kämpfen; dieses überlassen sie getrost der Firma Breuer resp. deren Soldlingen. Wir bezweifeln jedoch, ob die Revolverträger jemals in die Lage kommen werden, ihren Schießprügel auf die Arbeiter abzugeben. Im Weiteren widerlegte der Referent Gütsch die Begründungen des Herrn Breuer für die Ablehnung des Eingangsamtes, die auch im letzten Flugblatt enthalten sind. Herr Breuer wollte mit fremden Personen nicht unterhandeln; diese wären gar nicht zu ihm gekommen, wenn er mit seinen Arbeitern unterhandelt hätte. Das Verhalten des Herrn Breuer und des Brauerings beweist, daß es ihnen um eine Kraftprobe zu tun war, um, wenn möglich, die Arbeiterorganisation lahmzulegen und dann weiter die Arbeiter wie bisher ausbeuten zu können, indem sie den Preis der Arbeitskraft nach eigenem Gutdünken festsetzen, ohne die Arbeiter mitbestimmen zu lassen. Herr Breuer behauptet, er könne ohne den Ring nicht bewilligen, aber weshalb hat er denn seinen Streikbrechern mehr bezahlet und weshalb konnte eine andere Brauerei ihr Personal jetzt aufbessern? Die heutige Entscheidung der Brauereirechtskommission bedingt höhere Anforderungen in Bezug auf Arbeitsleistung eines jeden Einzelnen und auf der anderen Seite eine bessere Ausnutzung der Rohmaterialien. Die Brauereibesitzer hätten alle Ursache, mit der Vergrößerung des Profits auch die Arbeiter zu berücksichtigen. Doch das fällt einem christlichen Unternehmer wie Herrn Breuer schon lange nicht ein. Löhne von 2 Mk. die Woche nennt er exorbitant hoch; er sollte sich einmal in die Lage eines Familienvaters versetzen, was ihm von diesen 25 Mk. übrig bleiben und wie er davon leben würde. Die Zentrumspolitik verlor sich in Herrn Breuer in seiner ganzen Naivität. Die Zentrumsfreunde des Herrn Breuer haben der Brauerei die erschönten Gersten- und Hopfenabfälle beschert und in Rücksicht darauf nimmt sich der fromme Zentrumsmann Herr Breuer das Recht, seinen Arbeitern einen gerechten Lohn vorzuschlagen und sie auf die Straße zu setzen. Es ist nicht genug, wenn man Wasserhäuser baut, Herr Breuer sollte auch von dem Reichthum, zu dem ihm seine Arbeiter verholfen, seine Arbeiter so bezahlen und arbeiten lassen, daß sie nicht alljährlich ausgebeutet werden und sterben und die Hinterbliebenen in Noth und Elend zurücklassen. Wasserhäuser bauen und die Bäder dieser armen Massen frühzeitig unter die Erde bringen, den Arbeitern Hungerlöhne zahlen und Andere zum heiligen Grabe führen, unser täglich Brot giebt uns heute? Heben und dem Bolle das trockene Brot durch die Bolle verteilen, den Arbeitern alljährlich durch die Zollhöhung eine große Summe aus der Tasche ziehen, ihnen den Lebensunterhalt verweigern, sie schlecht bezahlen und andererseits ihnen dafür ein paar Pfennige Wittwen- und Waisenunterstützung für die fernere Zukunft versprechen, das ist modernes Christenthum, wie sie das Zentrum läßt, und das ist auch die Politik der Firma Breuer, soweit diese in Betracht kommt, woraus die Arbeiter die nötige Anerkennung ziehen werden. Wenn die Arbeiter bei willkürlicher Werbung und Krankheit bis zu 14 Tagen den Lohn forderten, so war das in Bezug auf das Bürgerliche Gesetzbuch und die guten Sitten, die das Bürgerliche Gesetzbuch bei den Unternehmern voraussetzt und von ihnen fordert, ist Recht. Von diesen „guten Sitten“ scheint noch nichts bis zu diesen frommen Unternehmern gedrungen zu sein, um so weniger, als bei Breuer bei Krankheit oder Fehlen einzelner Arbeiter die Anderen die Arbeit mit machen mußten und die Firma den Lohn für diese Zeit in die Tasche steckte. In der Diskussion nach dem Vortrag wurde das Verhalten der Firma Breuer allgemein verurtheilt, da sie bis jetzt noch keinen Schritt zur Besserung der Differenzen gemacht hat. Die Zeit wird's lehren, ob sie nicht doch noch zur Einsicht kommt.

Eingefandt.

Wochen. Die in Pöschau die Verbandsmitglieder behandelt und mit welchen Mitteln sie auf das Straßburger Gericht gehen, beweist wieder einmal ein Fall in der Victoria-Brauerei, auch schmilch bekannt in der Bestätigung der Verbandsmitglieder. In diesem Betriebe ist das Sudhaus eine gewisse Straßabteilung für alle die Kollegen, welche sich des Wohlwollens des Braumeisters und

der Vorbereitungen nicht erfreuen, oder von denen man weiß, daß sie Verbandsmitglieder sind und sich nicht in den „Bund“ hineinzwängen lassen. Submeister Dressel, bekannt als „Streik-ausbreiter“ bei dem letzten Streik in Eifel, wo er Nachts verstoßen nach Ailf fuhr, um als Bierkeller dem Braumeister Kiese in seiner bedrängten Lage zu helfen, und den in dem letzten Prozeß der Staatsanwalt als ehrenwürdige Person bezeichnete, sorgt dann dafür, daß die Kollegen bald weiler- und hinausbeordert werden. In diese Strafabteilung wurde auch das Verbandsmitglied Kollege B. versetzt, welcher nahezu zwei Jahre im Betriebe beschäftigt war und vorher als zweiter Abfüller fungierte. Anfangs hatte es dieser zwar nicht so schlimm, weil es gerade in der Periode des Prozesses Dressel's war und B. als Zeuge vernommen wurde. Da nun seine Angaben nicht zu Gunsten Dressel's ausfielen, war das leidliche Verhältnis auch zu Ende. Den Maltschottich und Normalischer mußte Kollege B. in ganz unheimlichen Umständen übernehmen, er hatte einen Arbeiter von diesem Posten abgelöst. Er sah es als seine Pflicht an, das Geschirr gründlich zu reinigen, wurde aber von Dressel daran verhindert. „Los, los, ausspringen, und gut ist's“, hieß es seitens Dressel's. B. gehorchte, und dieses benutzte Dressel, um ihn beim Braumeister zu denunzieren, welcher auch gleich alle Oden mit dem Messer nachsuchte, und den Kollegen B. einfach kündigte mit den Worten, er könne ihn nicht mehr gebrauchen. Bei Vorfertigung einer Kommission, welche den Fall untersuchen sollte, ließ sich der Herr Direktor Finke auf nichts ein; dadurch, daß er den Vorstehenden in einem Tone, der sich wohl kaum für einen Brauereidirektor eignet, antwortete: „Was kümmert Sie unser Betrieb, was bei uns vorgeht, geht Sie nichts an, wir können Leute entlassen, wie wir wollen!“ glaubte er die Sache erledigt und schlug die Thüre zu. Nun sind wir trotz alledem immer noch der Meinung, daß die Herren kein Recht haben, Arbeiter wegen ihrer Organisationszugehörigkeit auf die Straße zu werfen, denn „Gründe“ zur Entlassung sucht und findet man nur bei den Organisten - Bundesmitglieder können thun, was sie wollen. Ist es nicht schon vorgekommen, daß aus einem Transportsaß, welches schon ausgeleuchtet und zum Abfüllen fertig war, ein tobtter Frosch herausfiel? Wäre er nicht während des Weiterrollens herausgefallen, dann wäre das Fäß so gefüllt worden, und das Publikum hätte dann Viktoriabier mit Froschscheitel zu trinken bekommen; oder wenn das Bier hektoliterweise in den Kanal fließt - das sind keine Entlassungsgründe! Hier kamen ja aber auch keine Verbandsmitglieder in Frage. Wir werden aber auch mit and er em Material aufwarten, um zu zeigen, wo Entlassungen berechtigt und am Plage gewesen wären und mancher der Herren noch nebenbei sehr übel davongekommen wäre. Wir werden in kommender Zeit es der Oeffentlichkeit zeigen, welche einen Unterschied man macht auf der Viktoriabrauerei auch zwischen ehrlichen Verbandsmitgliedern und -arbeitern, daß man bei Ersteren da die schärfste Strafe anwendet, wo vom billigen Standpunkt nichts zu sperren ist, und man Letztere, die eine berechtigte Strafe verdient haben, frei ausgehen läßt, sie womöglich noch belobt und belohnt. - Es ist nichts so fein gesponnen, es kommt doch ans Licht der Sonnen!

Rundschau.

- In der Brauerei Sohne in Augsburg heizte der Mälzer Hellenbrand nach dem Darraubräumen am 21. November v. J. den Schälender ein. Deshalb geriet er mit dem Sohn der Welferin, Fritz, in Streit, dem dieses nicht paßte und es jedenfalls für besser hielt, daß die Leute über Mittag in dem kalten Schälender sich aufhalten. Herr Sohne jun. nannte den Mälzer H. einen „Düpp“, worauf dieser entgegnete: „Sie sind noch ein viel größerer Düpp“. Diese letzterwähnte Aeußerung versetzte nun Sohne dermaßen in Wuth, daß er fortließ, um alsbald mit einem Handbeil bewaffnet und von einer Ulmer Dogge begleitet wiederzukommen. Wie H. gehört haben will, soll Sohne bereits auf der Treppe den Hund gebett haben: „Marlo, laß'n!“ Jedemfalls hätte es aber dieses Kommandos nicht bedurft, denn das Thier, welches, wie Sohne wissen konnte, den Mälzer nicht leiden mochte und demselben schon früher einmal gebissen hatte, sprang den H. sofort an und versetzte demselben 5-6 Bisse in die linke Schultergegend. Während sich der Angegriffene der Bestie zu erwehren suchte, war auch Sohne herbeigekommen und rief nun, mit erhobenem Beile vor H. stehend: „Was hast Du mich g'heigen?! Lebendig kommst Du mir nimmer aus dem Haus.“ Hellenbrand versuchte vergeblich, dem sich wie wüthend Gebarenden das Beil zu entreißen. Dies gelang ihm jedoch nicht, und H. zog es deshalb vor, sein Heil in schleunigster Flucht zu suchen. Es gelang ihm auch, obwohl ihm Sohne den Weg abzuschneiden versuchte, zu entkommen. Während sich nun H. vom Blute reinigte und ankleidete, um der erlittenen Wunden wegen einen Arzt aufzusuchen, kamen die beiden Brüder Fritz und Ernst Sohne mit Stöcken bewaffnet in die Kammer, augenscheinlich in der Absicht, den H. gehörig durchzuprügeln. Dies wurde jedoch dadurch vereitelt, daß Hellenbrand ein Messer ergriff und Miene machte, sich damit zur Wehr zu setzen. Die beiden Brüder entfernten sich deshalb wieder und holten die Polizei, um H. arretriren zu lassen. Auf der Wache erstatete H. Anzeige. Vor Gericht wollte Sohne nunmehr Nothwehr geltend machen, was aber gegenüber der bestimmten Aussage des H. nicht gelang. Der Staatsanwalt beantragte wegen eines Vergehens der gefährlichen Körperverletzung im Zusammenhang mit einem Vergehen des Bezugs von Hund an Menschen und einem Vergehen der Bedrohung eine Gefängnißstrafe von 1 Monat und 15 Tagen. Der Verlechte, welcher als Nebenkläger auftrat, beantragte eine Buße von 240 Mk. für die vierzehntägige Arbeitsunfähigkeit. Das Gericht erkannte auf 25 Tage Gefängniß und Bestrafung einer Geldbuße von 135,00 Mk. Nach der Verurtheilung wollte Sohne die Buße mit 10 Mk. wüthentlich abgehen, indem er angab, er sei nur bei seiner Mutter in Dienst, obwohl er 3000 Mk. väterliches Vermögen hat. Hellenbrand muß jetzt dieses Geld erst einlagern. Wie es heißt, soll Sohne eine Witze auf den Prinzenregenten eingereicht haben um Erlaß der Gefängnißstrafe. - Und das Alles, weil die ehrlichen Arbeiter zum Schutze ihrer Gesundheit nicht in einem kalten Zimmer kampiren wollten. Es giebt noch mehr solche rücksichtslose und prägelnde Unternehmern in unserem Beruf.

- Durch plötzliche Erfüllung hervorgerufene Erkrankung des Herzkräftigen und Gelenkrheumatismus mit Todesfolge ein entzündungspflichtiger Betriebsunfall. Ein Brauereiarbeiter, welcher auf der Dorre beschäftigt war, mußte am Vormittag jedesmal beim Maltschen helfen. An einem Tage während der kälteren Jahreszeit wurde er nach dem Abmaltschen krank und starb ca. drei Wochen darauf. Eine Untersuchungsüberhandlung zu dem Zwecke, um festzustellen, ob ein Betriebsunfall vorliegt, konstatirte, daß Erfüllung und Ueberanstrengung die Krankheitsursachen waren und auch die Ursachen des Todesfallens waren. Regelmäßig urtheilten die den Verstorbenen behandelten Aerzte. Der Rentenanspruch der Hinterbliebenen wurde vom Scheidungsgericht, wie auch nach eingeleitetem Rechts seitens der Brauerei- und Mälzereibergesellschaft vom Reichsversicherungsamt als berechtigt anerkannt, die Bergesellschaft verurtheilt, die Hinterbliebenenrente zu zahlen. Das Reichsversicherungsamt erklärte, daß die läge Abführung des Verstorbenen am letzten Arbeitstage, die sich vielleicht mehrmals wiederholte, eine plötzliche Erkrankung zur Folge gehabt und den Gelenkrheumatismus erzeugt habe. Ein geistlich enger

begrenztes, durch den Betrieb bedingtes Ereignis als Ursache der Körperbeschädigung sei als Betriebsunfall anzusehen, die innerhalb 6 Stunden erfolgten mehrmaligen heftigen Abführungen seien aber ein solches geistlich ausreichend begrenztes Ereignis.

- Arbeiterkassette. Die vom Statistischen Amt vorbereitete Arbeiterkassette Zeitschrift wird am 21. April zum ersten Male zur Ausgabe gelangen und alsdann fortgesetzt am 21. jedes folgenden Monats erscheinen. Der Preis der Zeitschrift wird im Jahresbezug 1 Mk. betragen, die Einzelnummer 10 Pf. kosten. Mit dem Verleger (G. Hermann's Verlag) ist das Abkommen getroffen worden, daß Zeitungen oder Zeitschriften, welche das Blatt in einer größeren Anzahl von Exemplaren für ihren Leserkreis beziehen wollen, dasselbe zum Buchhändlerpreis von 75 Pf. für den Jahrgang und das Exemplar erhalten. - Anträge hierauf sind an das Kaiserliche Statistische Amt, Berlin W 10, Bülow-Ufer 8, zu richten.

Quittung.

Vom 6. bis 12. April gingen bei der Hauptkassse folgende Beträge ein:

Amsterdam 21.-, Dortmund 30.-, St. Johann-Saarbrücken 1.-, Hannover 10,50, Marienberg 8.-, Weimar 36,70, Halle I 50.-, Engstadt 7,80, Salzwedel 11,70, Schmiebus 35,10, Hamburg II 161,05, Wdm 4,50, Düsseldorf I 61,58, Karlsruhe 122,80, Speichrow 3.-, Clausthal 8,10, Weighelm 3.-, Allersheim 2,70, Duisburg 38.-, Bremerhaven 172,26, Arnstadt 27,78, Kaiserlautern 71,70, Ingelstadt 21.-, Erlangen 68,89, Chemnitz 92,25, Kassel 293,75, Falkenberg 1,20, Wühlberg 2,40, Hilsdorf 4,50, Hannover 3.-, Paderborn 3,90, Reuterdorf 3,90, Nürnberg 70.-, Schwezingen 4,95.

Für Referate ging ein: Mainz 2.-, Dresden 1,60, Hamburg 1,20, Heilbronn 2.-, Hamburg 1,20, Duisburg 40.-, Nürnberg 6,70, Neustadt 1,50.

Für Abonnements ging ein: Sandberg 1,50, Königl. Gerichtskasse Hannover 1,50, Brauerfachverein Genf 14,10, Brauerfachverein Chaux de fonds und St. Immer 6,78.

Material ist abgegangen: Breslau II 50 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 30 Pf., Biber 400 Marken à 1,20 Mk., Göttingen 1200 Marken à 30 Pf., Leipzig 100 Mitgliedsbücher, Krefeld 400 Mitgliedsbücher und 800 Marken à 30 Pf., Dresden II 6000 Marken à 30 Pf., Rempten 400 Marken à 1,20 Mk. und 400 Marken à 30 Pf., Gießen 40 Mitgliedsbücher, Straßburg 40 Mitgliedsbücher, Simburg a. d. Sahn 30 Mitgliedsbücher und 400 Marken à 30 Pf.

Abrechnungen für das I. Quartal sind eingekandt: Weimar, Karlsruhe, Bremerhaven, Arnstadt, Ingelstadt, Erlangen, Halle I, Hamm und Schwabach.

Die Einsender von Geldern oder Briefmarken werden, um Zerkümer zu vermeiden, ersucht, sich zu überzeugen, ob der in der letzten, oben bezeichneten Woche eingekante Betrag mit dem oben quittirten Betrag übereinstimmt. Bei etwaigen Fehlern wolle man sich sofort an den Hauptkassirer um Aufklärung bzw. Nichtigstellung wenden.

Verbandsnachrichten.

* Alle den Verband und Rechtschutz betreffenden Angelegenheiten sind zu richten an den Vorsitzenden G. Bauer, Welter an den Kassirer G. Kagerl, Hannover, Burgstraße 9.

Vorsitzender des Verbandsausschusses ist Wilhelm Richter, Berlin, Kreuzbergstraße 9, St. I.; Vorsitzender der Rechtskommission G. Blausch, Hannover, Dackelstraße 10a, II.

* Gau 13. (St. Ludwigshafen.) In der Sitzung vom 11. April wurde Jos. Parzinger, Ludwigshafen, Württembergstraße 5, als provisorischer Gauvorsitzender bestimmt. Alle Gauangelegenheiten sind dort hin zu richten.

* Ausbach. Die Adresse des Vorsitzenden ist Fr. Wiltner, Güternbräu.

* Berlin 1. (Brauerei.) Vom 1. April an werden die Beiträge w o h n e i s e erhoben. Als erste Woche (14.), in welcher nach neuem Modus bezahlt wird, ist die Woche vom 5. bis 11. April anzusehen. Nachzahlungen nach altem Modus, also bis einschließlich März, können nur beim Kassirer Koll. Buchwiler, Kreuzbergstraße 45, in der Zahlstelle VII bei Buchholz, Wolkensstraße 12, und in der Versammlung geleistet werden.

* Düsseldorf. (Sektion I.) Vorsitzender ist W. Belsch, Brauerei Gebr. Dietrich, Duisburgerstraße 20.

* Hamburg. (Sektion I.) Den Vertrauensleuten und Mitgliedern zur Erinnerung, daß für April ein Extrabeitrag von 30 Pf. für das Arbeiter-Sekretariat erhoben wird; dafür Quittungsmarke. Restanten werden bei Nichtbezahlung gestrichen. Sämtliche Sammelisten sind abzuliefern.

* Rosenheim. Im Restaurant „Zum Sterngarten“, Bäcker Georg Bendorfer, wurde eine Brauer-Herberge mit Brauereiverkehr und Arbeitsnachweis errichtet und wird dort auch die Arbeitslosen-Unterstützung ausgezahlt. Auch werden dort Mitglieder aufgenommen und Beiträge entgegengenommen. Mehrere Fremdenzimmer mit guten Betten von 20 Pfg. an stehen zur Verfügung. Die Kollegen der Zahlstelle Rosenheim, sowie auch der Herbergsater werden das Möglichste thun, die zugewandten Kollegen in Stellung zu bringen.

* Amsterdam. Vertrauensmann für die nach Amsterdam reisenden Mitglieder ist J. Welsch, Amsterdam, W. G. Rade 89.

Schweizerischer Brauereiarbeiter-Verband.

Quittung. Im März ging bei der Zentralkasse ein:

Für Monatsbeiträge: Basel 111.- (Unterstützung 10.-), Bern 57,20 (Unterstützung 59.-), Chaux de fonds 14,50 (Unterstützung 6.-), Chur 27,20, Genf 41.-, Lausanne 15.- (Unterstützung 10.-), Luzern 27.-, Rheinfelden 11.- (Unterstützung pro Februar und März 71.-), Sargheim 25.-, Solothurn 31.-, St. Gallen 79.-, Wil 24.-, Winterthur 48.-, Zürich 106.- (Unterstützung 14.-).

Für den Kampffonds: Chaux de fonds 18,50, Chur 40, Sargheim 3,00, Wil 1,10.

Für Broschüren: St. Gallen 10.-, für das verunglückte Mitglied B.: Basel 10.-, Chur 10.-, Genf 25.-, St. Gallen 28,60, Zürich 11,10 (und 50.- Fr. direkt nach Winterthur geschickt), Neuenburg 11.-.

Chun sandte 20.- Fr. ohne Angabe woher.

Bern, 9. April 1903.

Der Zentralvorstand.

Todtenliste.

Zahlstelle Tullingen. Am 11. April starb unser treues und langjähriges Mitglied Jakob Gensinger unerwartet schnell im 39. Lebensjahre. Wir werden sein Andenken in Ehren halten.

Name der Zahlstelle	Quartal	Mitgliederzahl	Einnahme pro 4. Quartal										Ausgabe pro 4. Quartal																																
			Eintrittsgelder		Beiträge		Sonstige Einnahmen	Summa	Zuschuß aus d. Hauptkasse	Summa der Gesamt-Einnahme	Krankensunterstützung	Arbeitslofenunterstützung	Gemeinschaftsunterstützung	Gemeinschaftsunterstützung	Unterstützung in außerordentlichen Fällen	Umsatzkosten	Rechtschutz	Agitation	Parteil-Beiträge	Sitzungen, Besprechungen und Porto	5% Zuschuß durch die Beiträge	Summa	An die Hauptkasse abgeführt	Summa der Gesamt-Ausgabe																					
			ml.	wbl.	ml.	wbl.																			ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.	ml.	wbl.			
Mosenheim	4.	84	16		202	80		308	80		308	80		18	61	50						55	65	15	20	34	80	14	64	194	79	114	1	308	80										
Saalfeld	4.	83	14		101	70		115	70		115	70		7	7							5	84	2	50	8	67	5	5	36	6	79	64	115	70										
Stegen i. W.	4.	11	4		8	40		12	40		12	40																																	
Saarbrücken	1.-4.	6			145			151			151			7																															
Sollingen	4.	28	4		56	70		60	70		60	70																																	
Schleiz	4.	2			11	10		13			13																																		
Schwabach	4.	60	10		242	10		252	10		252	10		18	16	50																													
Schweinfurt	4.	13	7		57	90		64	90		64	90																																	
Schweyngen	4.	4			19	80		19	80		19	80																																	
Schwemlingen	1.-4.	14	21		140	40		161	40	15	176	40		29																															
Stuttgart	2.-4.	603	30		2184		180	2215			2215		555	50	147	65	80	38	65			103	10	46	10	136	66	1122	1	1093	79	1453		2215	80										
Strasbourg	2.-4.	2			22	80		22	80		22	80		3	50																														
Speyer	4.	125	8		469	20		477	20	540	48		1017	68	146							32	60		15	17	65	37	23	45	645	33	371	85	1017	68									
Lüdingen	4.	17	2		50	70		52	70		52	70																																	
Tutzingen	4.	28	10		108			118		50	168																																		
Ulm	3.-4.	15	4		58	80		62	80		62	80																																	
Weimar	4.	34	3		135			138			138																																		
Weihenfels	4.	7	3		21	60		24	60		24	60																																	
Weissenburg a. S.	4.	5	1		42	90		43	90		43	90																																	
Wiesbaden	4.	12	1		42	90		43	90		43	90																																	
Witzleben	4.	36	7		103	50		110	50		110	50																																	
Wolfsbittel	3.-4.	5			37	80		37	80		37	80																																	
Worms	4.	7																																											
Wüstau I (G.-M.)	4.	134	51		481	80		532	80		532	80		45	70							260	25	4	50	72	72	24	9	476	56	25	72	502	28										
Wüstau II (G.-M.)	4.	21	2		68	40		70	40		70	40																																	
Wüstling	1.-4.				36			36			36																																		
Summa:		13524	63	1432	7	139070	70	100,96	348	98	40959	634	1390	45	42350	108	591	3	30	5508	70	789	1	262	158	65	288	01	2000	38	69	172	3	24	61	1669	77	21696	14	207	13	88	2410	02	
Einzelmitglieder:		670	57		950	29		1007	29		1007	29																																	
Summa:		14194	63	1489	7	140020	99	100,96	348	98	41966	92	1390	45	43357	137																													

B) Hauptkasse.

Einnahme:			
Aus den Zahlstellen:	ml.	wbl.	
Eintrittsgelder:			
a) männliche	1 432,—		
b) weibliche	7,—		
Beiträge:			
a) männliche	39 070,70		
b) weibliche	100,95		
Sonstige Einnahmen	348,98		
In der Hauptkasse:			
Eintrittsgelder von Einzelmitgliedern	57,—		
Beiträge von Einzelmitgliedern	950,29		
Abonnements auf die „Brauer-Zeitung“	502,97		
Für Inserate	497,13		
Für Protokolle	189,10		
An Guthaben zurückhalten	130,—		
Für Unterstützungen zurück (Rechtschutz)	27,05		
Freiwillige Beiträge	9,25		
Sonstige Einnahmen	32,02		
Berichtigung zu den Abrechnungen:			
Uley (für 3. Quartal nachgesandt)	0,06		
Breslau II (für 2. Quartal nachgesandt)	5,80		
Gottbus (für 3. Quartal nachgesandt)	1,—		
Döbeln (für 3. Quartal nachgesandt)	18,—		
Freiburg (zum 4. Quartal nachgesandt)	0,10		
Kaiserlautern (für 3. Quart. nachgesandt)	44,15		
Hof (für 2. Quartal nachgesandt)	62,89		
M.-Bladbach (betrifft Zuschuß z. 3. Qu.)	25,—		
Sollingen (für 3. Quartal nachgesandt)	2,80		
Tutzingen (betrifft Zuschuß zum 3. Qu.)	50,—		
Weihenburg (betrifft Zuschuß zum 3. Qu.)	25,—		
Summa:	43 589,24		
Ausgabe:			
Für Krankenunterstützung:	ml.	wbl.	
a) Zahlstellen	5 913,30		
b) Hauptkasse	60,—		
Summa:	5 973,30		

Für Arbeitslofenunterstützung:	ml.	
a) Zahlstellen	5 508,70	
b) Hauptkasse	200,—	
Summa:	5 708,70	
Für Unterstützung an Gemahregelte:	ml.	
a) Zahlstellen	789,—	
b) Hauptkasse	482,—	
Summa:	1 271,—	
Unterstützungen in außerordentlichen Fällen:	ml.	
a) Zahlstellen	262,—	
b) Hauptkasse	759,25	
Summa:	1 021,25	
Für Umsatzkosten:	ml.	
a) Zahlstellen	158,65	
b) Hauptkasse	—,—	
Summa:	158,65	
Rechtschutz, Gerichtskosten und Strafen:	ml.	
a) Zahlstellen	288,01	
b) Hauptkasse	477,89	
Summa:	765,90	
Agitation u. Unkosten der Lohnbewegungen:	ml.	
a) Zahlstellen	2 990,38	
b) Hauptkasse	693,45	
Summa:	3 683,83	
In den Zahlstellen:	ml.	
Beiträge an die Kartelle	691,72	
Porto, Sitzungen, Zeitversumnisse	3 424,61	
5 Proz. Einnahme durch die Beiträge	1 669,77	
Summa:	5 786,10	
Streitunterstützung aus der Hauptkasse:	ml.	
Zahlstelle Bineburg (Kronen-Brauerei)	1 060,—	
„Damburg II (Bürgerl. Brau.)	293,45	
„Mosenheim (Unger-Bräu)	1 175,20	
Summa:	2 528,65	
An den Brauereiarbeiter-Verband in Nordamerika	500,—	
Zentral-Verband der Textilarb. (Berlin)	400,—	
Summa:	900,—	
Verwaltungskosten (persönliche):	ml.	
Für Gehälter	1 575,—	
„Managelohn	15,—	
„Hilfslohn	190,85	
An den Hauptvorstand, Revisoren und Rechtschutzkommission	68,90	
Summa:	1 849,75	

Verwaltungskosten (sächliche):	ml.	
Für Buchbinderarbeiten	30,55	
„Packpapier, Bindfaden, Rouverts zc.	65,68	
„Marken, Stempel und Klissen	108,25	
„Plakate (1. Rate)	125,50	
„Drucksachen pro 3. Quartal	736,50	
Summa:	1 066,48	
Verbandsorgan:	ml.	
Für Druck der „Brauer-Zeitung“	2 521,60	
„Porto für Versand derselben	980,80	
Für d. aktionsausgaben und Zeitungsabonnements	86,97	
Summa:	3 589,37	
Sonstige Ausgaben:	ml.	
Für Bureauumiethe	62,50	
„Unterhaltung des Bureaus (inklusive Brennmaterial)	54,80	
„Feuerversicherungsprämie pro 1902/03	6,10	
Für Versicherungsmarken (Invaldität)	16,40	
An Beiträgen rückvergütet	4,20	
An die Generalkommission (1. u. 2. Qu.)	641,81	
Für Porto	197,40	
Für Bestelgeld (354 Geldsend. à 5 Pf.)	17,70	
Summa:	1 000,91	
Außenstände der Hauptkasse:	ml.	
Zahlstelle Coburg (zum 4. Quartal)	0,28	
„Düsseldorf I (zum 4. Quartal)	125,57	
„Döbeln (zum 4. Quartal)	14,95	
„Hof (zum 4. Quartal)	25,22	
„Köln (zum 4. Quartal)	6,16	
„Krefeld (zum 4. Quartal)	61,70	
„Bohr (zum 4. Quartal)	34,90	
„Schleiz (zum 4. Quartal)	1,90	
Summa:	270,68	
Rechnungs-Abschluss.		
Einnahme	43 589,24	ml.
Ausgabe	35 574,57	ml.
Ergibt eine Mehreinnahme von	8 014,67	ml.
Dazu das Vermögen vom 3. Quartal 1902	102 240,62	ml.
Vermögen am 31. Dezember 1902	110 255,29	ml.

Abrechnungen für das 4. Quartal sind nicht eingelangt von folgenden Zahlstellen: Bayreuth, Erding, Königsberg, Minden i. W., Peine und Worms.

Hannover, den 14. April 1903.

Der Verbandsvorsitzende: